

# **Bericht „Aus dem Gemeinderat“ der Sitzung vom 27.01.2022**

Am 27.01.2022 hat in der Gemeindehalle in Walddorfhäslach ab 18:00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung unter Einhaltung der aktuellen Corona - Kontakt- und Hygieneregeln und regelmäßiger Lüftung im Abstand von 20 Minuten stattgefunden.

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu Beginn der Sitzung alle Teilnehmenden sehr herzlich und wünschte allen eine gutes und glückliches neues Jahr und vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

## **1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, dass es in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Gemeinderatsbeschlüsse gegeben hat.

## **2. Gemeindeentwicklung – EDV – Fernsprechanlage**

- **Telefonanlage der Gemeindeverwaltung**
- **Neuanschaffung**
- **Beschränkte Ausschreibung und Vergabe**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass die Gesamttelefonanlage der Gemeindeverwaltung (Siemens-ISDN-Telefonanlage) erneuert werden muß. Die Firma UWS Wagner Software GmbH, 72770 Reutlingen, welche die Gemeinde seit nunmehr über 25 Jahren im EDV-Bereich vollständig betreut, hat die Planung, Ausschreibung und Vergabe vollzogen. Verwaltungsintern hat Frau Silvia Hauser, Sachgebietsleiterin „Steueramt und EDV“, das Verfahren begleitet. Der Geschäftsführer Herr Uwe Wagner war am Sitzungsabend anwesend und erläuterte, dass die neue VoIP-Telefonanlage (Voice over Internet Protocol) internetbasiert und somit in der Sprachkommunikation mit IP-Anschlüssen an das Breitband gekoppelt ist. Die Telefontechnik funktioniert somit nicht mehr analog sondern digital. Die Ausschreibung erfolgte auf Grundlage der Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen (VOL) gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO und Nr. 2.3.1. und 2.3.2. der Vergabe VwV des Landes BW. Die von UWS erstellte Kostenschätzung wurde mit einem Betrag i. H. von netto max. 20.000 Euro angegeben, so daß die freihändige Vergabe i. S. der sogenannten Verhandlungsvergabe durchgeführt werden konnte. Angefragt wurden insgesamt 4 in diesem Gebiet fachkompetente Unternehmen. Die UWS empfiehlt die Vergabe an die Firma reylon, Tübingen. Laut Vorgabe wurde eine flexible softwarebasierte Anlage angefragt, die standortübergreifend zum Einsatz kommen soll und keine herstellerspezifische Endgeräte notwendig sind. Durch dieses „offene“ System können jederzeit Betreiberwechsel vorgenommen werden. Die Firma Relyon hat als einziger Anbieter das Angebot 1:1 umgesetzt. Der Gemeinderat hat somit beschlossen, die Vergabe der neuen VoIP-Telefonanlage auf Grundlage der Empfehlung der Firma UWS Wagner, Reutlingen, an die Firma Relyon, Tübingen zu einem Bruttoangebotspreis i. H. von 18.746,42 Euro vorzunehmen. Außerdem wird ein Supportvertrag abgeschlossen.

### 3. Gemeindeentwicklung – Kultur, Sport, Ehrenamt

- Förderung der Vereinsjugendarbeit
- Jugendförderrichtlinie 2022
- Beratung und Beschlußfassung

Hauptamtsleiterin Sabine Strobel teilte mit, dass im Jahr 2020 die Jugendförderung auf ein Gesamtfördervolumen von 25'000 € festgesetzt (Vorjahre 20'000 €) wurde. Zudem wurde im Jahr 2021 festgelegt, dass die im Vorjahr vereinnahmten Mittel aus der Bandenwerbung in variabler Höhe ebenfalls im Rahmen der Jugendförderung ausgeschüttet werden. Nachfolgend wird die von den jeweiligen Vereinen für das Jahr 2021 gemeldete Kinder- und Jugendmitgliederanzahl (Grundlage für 2022) dargestellt:

Vereine	Von den Vereinen gemeldete Kinder und Jugendliche
CVJM Walddorfhäslach e.V.	313
Kleintierzuchtverein Häslach e.V.	2
Liederkranz Walddorf e.V.	34
Musikverein Walddorfhäslach e.V.	30
Obst- und Gartenbauverein Walddorfhäslach e.V.	12
Reit- und Fahrverein Walddorfhäslach e.V.	80
Schwäbischer Albverein e.V.	0
Sportverein SV Walddorf 04 e.V.	348
Theaterleut e.V.	0
TTF Tischtennisfreunde e.V. (wurde in 2019 aufgelöst)	0
Trägerverein „Alte Turnhalle“ e.V.	0
Turnverein TV Häslach 05 e.V.	304
<b>Gesamt</b>	<b>1123</b>

Der Gemeinderat hat die Jugendförderung mit den oben aufgeführten Grundlagen für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen. Die Satzung zur Jugendförderung wurde in der Amtsblattausgabe vom 03.02.2022 veröffentlicht.

#### 4. Gemeindehaushalt 2022 (NKHR)

- **Eigenbetrieb Wasserversorgung**
- **Gebühren 2022-2024**
- **Neukalkulation**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Alle drei Jahre wird eine Gebührenkalkulation im Bereich Wasser und Abwasser durchgeführt. Die Frischwassergebühr wurde zuletzt im Jahre 2012 von 1,55 €/m<sup>3</sup> um 0,20 € auf 1,75 €/m<sup>3</sup> erhöht. Dies gilt ebenso für die Grundgebühr, die zuletzt im Jahre 2016 von 1,03 €/m<sup>3</sup> um 0,37 € auf 1,40 €/m<sup>3</sup> für die am häufigsten eingesetzten Zähler Q<sub>3</sub> 4/QN 2,5 erhöht wurde (Q<sub>3</sub> 10/QN 6 von 1,19 auf 1,61 €/m<sup>3</sup>; Q<sub>3</sub> 16/QN 10 von 1,87 auf 2,54 €/m<sup>3</sup>). Die neu festzusetzende Frischwassergebühr i. H. von 1,77 €/m<sup>3</sup> wurde auf Grundlage des in der gemeindlichen Eigenbetriebssatzung enthaltenen Ausschlusses der Gewinnerzielungsabsicht kalkuliert.

Der Gemeinderat hat für den Zeitraum 2022 bis 2024 folgende Gebührenerhöhungen bzw. Gebührenbeibehaltungen beschlossen: Wassergebührenerhöhung von 1,75 €/m<sup>3</sup> um 0,02 € auf 1,77 €/m<sup>3</sup>; Grundgebühr für die Wasserzähler entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

		errechneter Geb.satz	bisheriger Geb.satz
<b>Steuerrechtlicher Gebührensatz</b>			
Wassergebühr (Leistungsgebühr) bei Erhebung Grundgebühr		1,77 €/m <sup>3</sup>	1,75 €/m <sup>3</sup>
Grundgebühren Wasser (mit fixen Kostenanteilen)			
Q <sub>3</sub> 4	QN 2,5	1,40 €/Monat	1,40 €/Monat
Q <sub>3</sub> 10	QN 6	3,50 €/Monat	1,61 €/Monat
Q <sub>3</sub> 16	QN 10	5,61 €/Monat	2,54 €/Monat
Q <sub>3</sub> 25	QN 15	8,77 €/Monat	2,54 €/Monat
Q <sub>3</sub> 40	QN 25	14,03 €/Monat	2,54 €/Monat

#### 5. Gemeindehaushalt 2022 (NKHR)

- **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**
- **Gebühren 2022-2024**
- **Neukalkulation**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Alle drei Jahre wird eine Gebührenkalkulation im Bereich Wasser und Abwasser durchgeführt. Die Schmutzwassergebühr wurde zuletzt im Jahre 2012 von 2,86 €/m<sup>3</sup> um 0,19 € auf 3,05 €/m<sup>3</sup> erhöht. Dies gilt ebenso für die Niederschlagswassergebühr, die zuletzt im Jahre 2016 von 0,14 €/m<sup>2</sup> um 0,35 € auf 0,49 €/m<sup>2</sup> erhöht wurde. Die vorangegangenen Gebührenkalkulationen haben diesbezüglich keine Änderungen ergeben. Mit der aktuellen Gebührenkalkulation wurden für den Zeitraum 2022 bis 2024 die nachfolgenden Ergebnisse ermittelt, die der Gemeinderat so auch beschlossen hat: Reduzierung der Schmutzwassergebühr von bislang 3,05 €/m<sup>3</sup> um 0,15 € auf 2,90 €/m<sup>3</sup> und Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von bislang 0,49 €/m<sup>2</sup> um 0,11 € auf 0,60 €/m<sup>2</sup>.

## **6. Gemeindehaushalt 2022 (NKHR)**

- **Eigenbetrieb Wasserversorgung**
- **Wirtschaftsplan 2022 und Finanzplan 2023 bis 2025**
- **Entwurfssfassung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Kämmerin Pia Stooß erläuterte, daß der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs eine Anlage zum Haushaltsplan 2022 für den Kernhaushalt der Gemeinde Walddorfhäslach darstellt. Analog zum Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung erfolgt die Darstellung, Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat jeweils separat. Die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser gehört zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge und zur Hauptaufgabe des Eigenbetriebs. Trotz des allgemeinen Kostendrucks wird der Eigenbetrieb auch in Zukunft dafür Sorge tragen, dass dieses Lebensmittel der Bevölkerung weiterhin kostengünstig zur Verfügung steht. Dies erfordert eine systematische Überwachung, Instandhaltung, Pflege und Erneuerung des Wasserleitungsnetzes sowie aller technischen Anlagen, was durch den Wasserversorgungs-Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe, bei welchem die Gemeinde Walddorfhäslach Mitglied ist, sichergestellt wird und was sich monetär in den Wirtschaftsplänen im Bereich der Wasserversorgung auch entsprechend widerspiegelt. Darüber hinaus sind gemäß § 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt und möglichst ein Ertrag für den Haushalt der Gemeinde erwirtschaftet wird. Zur Sanierung des Wasserversorgungsnetzes stehen laut aktualisiertem Prioritäten-, Maßnahmen- und Investitionsplan (IVP) Maßnahmen für den Zeitraum 2022 bis 2027 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von brutto rund 2,0 MIO Euro mit hoher, mittlerer und geringerer Priorität an. Im Jahre 2022 stehen primär Leitungserneuerungen im Waldenbacher Weg, in der Jahnstraße und in der Karlstraße an. Eine Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb i. H. von rund 850.000 Euro ist für das Jahr 2022 eingeplant. Der Gemeinderat hat den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung mit Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, alles Erforderliche für den Satzungsbeschuß am 24.02.2022 zu veranlassen.

## **7. Gemeindehaushalt 2022 (NKHR)**

- **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**
- **Wirtschaftsplan 2022 und Finanzplan 2023 bis 2025**
- **Entwurfssfassung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Kämmerin Pia Stooß erläuterte, daß der Gemeinderat bereits vor 8 Jahren beschlossen hatte, zum 01.01.2015 einen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu gründen. Zuvor wurde die Abwasserbeseitigung als Regiebetrieb im Kernhaushalt der Gemeinde geführt. Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs stellt eine Anlage zum Haushaltsplan 2022 für den Kernhaushalt der Gemeinde Walddorfhäslach dar. Analog zum Eigenbetrieb Wasserversorgung erfolgt die Darstellung, Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat jeweils separat. Zur Sanierung des Kanalnetzes stehen laut Prioritäten-, Maßnahmen- und Investitionsplan (IVP) Maßnahmen für den Zeitraum 2022 bis 2027 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von brutto rund 3,40 MIO Euro mit hoher, mittlerer und geringerer Priorität an. Im Jahre 2022 steht primär die Durchführung und Umsetzung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) des Kanals in der Karlstraße an. Die Kredite belaufen sich im Jahre 2022 auf rund 1,12 MIO Euro. Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung mit Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen und ermächtigte die Verwaltung alles Erforderliche zu veranlassen.

## 8. Gemeindehaushalt 2022 (NKHR)

- Kernhaushalt
- Haushaltsplan 2022 und Finanzplan 2023 bis 2025
- Entwurfsfassung
- Beratung und Beschlussfassung

Zur Nachtragsdrucksache 008/2022-1: **Ergebnisrücklage**

Zur Nachtragsdrucksache 008/2022-2: **Realsteuerhebesätze**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte dem Gemeinderat einfühend mit, dass man im Jahre 2022 mit rund 21,0 MIO € wieder ein erneut großes **Gesamthaushaltsvolumen** erreichen werde, davon im Kernhaushalt 17,65 MIO €, im Eigenbetrieb Wasserversorgung 1,27 MIO € und im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung 2,25 MIO €. Die Haushalts- und Finanzlage sei weiterhin stabil und durch eine solide Haushaltsführung, eine dauerhafte Ausgabendisziplin, stets sorgfältig und wirtschaftlich geplanten Investitionen in allen kommunalen Bereichen sowie durch eine überwiegend stabile Einnahmesituation nachhaltig geprägt. Bei den **wesentlichen Einnahmen** geht man von folgenden Planansätzen aus: Einkommensteueranteil 3,60 MIO €, Gewerbesteuer 4,40 MIO Euro, Zuweisungen 2,05 MIO Euro, Grundsteuer A+B = 0,59 MIO Euro und Fördermittelwerbung anhaltend 1,94 MIO Euro. Zu den **wesentlichen Ausgaben** ist anzumerken, daß ein Großteil der Steuereinnahmen wiederum unmittelbar für übergeordnete Umlagen in Höhe von ca. 5,83 MIO € ausgegeben werden müsse (bspw. Finanzausgleich 2,48 MIO €, Kreisumlage 2,82 MIO €, Gewerbesteuerumlage 0,53 MIO €). Zu den **Personalausgaben** i. H. von rund 3,70 MIO €, davon knapp 60% auf den sozialen Bereich entfallend, ist anzumerken, daß die Kostensteigerungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 primär durch die ebenfalls alljährlichen Tarif- und Besoldungserhöhungen und weitere Stellenneuschaffungen im Betreuungsbereich begründet sind. Die Gemeindeverwaltung sei nunmehr ein Dienstleistungsbetrieb mit zwischenzeitlich rund 95 Beschäftigten in Voll- und Teilzeit. Unter der Voraussetzung der Umsetzung aller Investitionsvorhaben, die nachfolgend aufgeführt werden, weise die Bilanz zum 01.01.2022 einen Bestand an **liquiden Mitteln** in Höhe von rund 2,40 MIO € auf. Man benötige zunächst weiterhin **keine Kredite** und könne dadurch die seit dem Jahre 2015 bestehende und wichtige **Nullverschuldung im Kernhaushalt** weiterhin halten. Lediglich eine Kreditemächtigung i. H. von 1,50 MIO Euro werde vorsorglich eingeplant. Durch die erwirtschaftete **Ergebnisrücklage** i. H. von rund 14,0 MIO Euro könnte das infolge hoher Abschreibungen negative „ordentliche Ergebnis“ i. H. von -1,60 MIO Euro gut ausgeglichen werden. Folgende **wesentliche Projekte** seien für das HH-Jahr 2022 geplant: Kindergarten Herdweg (5. KIGA) = Neubau, Kindergärten Walddorf und Häslach = Neugestaltung Außenanlagen; ev. Kindergarten = Neugestaltung Mitarbeiterraum, Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule (+ Römerwegschule) = Umsetzung des Schulmedienentwicklungsplans Teil I (Erhalt Fördermittel 190.000 Euro), Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule = Dachsanierung, Feuerwehr Kleidung/Atemschutz/Ausbildung etc., Rathaus I = Heizung, EDV-Ausstattung, Telefonanlage, Rathaus II (Areal „Ochsen“) = Innenausstattung (Bürgeramt, Standesamt, Bibliothek, Wohnraum), Rathaus II (Areal Ochsen) = Bibliothek (Anschaffung 8.000 Medien/Möblierung/Personal), Neubau Haus A (Ortskern Walddorf) = Innenausstattung für Wohnraum (3 Küchen), Anmietung von ehem. Einzelhandelsgeschäftsräumen (Ortskern Walddorf) – Umbaumaßnahmen, Rathausgasse = Neubau „Bächle, barrierefreie Bushaltestellen (Förderung 210.000 €), Notariatsplatz E-Bike-(Pedelec)-Station, Friedhöfe Walddorf und Häslach = Neugestaltung Teil I, Grunderwerbe, Ausbau Breitbandinfrastruktur (schnelles Internet Teil I (Fördermittelbestand 1,53 MIO €), Straßen- und Tiefbaumaßnahmen (incl. Kanal + Wasser). Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte abschließend mit, daß auch das Haushaltsjahr 2022 unter dem Gesichtspunkt der zahlreichen Investitionsmöglichkeiten wieder ein gutes Jahr werden wird.

Kämmerin Pia Stooß ging im Besonderen auf den **Gesamtergebnishaushalt 2022** und den **Gesamtfinanzhaushalt 2022 einschließlich Finanzplanung** und den damit verbundenen rechnerischen Größen (ordentliches Ergebnis von -1,60 MIO Euro, Zahlungsmittelbedarf von -755.000 Euro, Ergebnisrücklage von +14,0 MIO Euro) ein, was auch mit einer Power-Point-Präsentation dargestellt wurde. Ebenso erläuterte sie die

Im Besonderen ging sie auf die **Realsteuerhebesätze ein**, die seit vielen Jahren nicht mehr erhöht wurden. Der Gewerbesteuerhebesatz ist seit 2006 mit 340%, die Grundsteuer A seit 2009 mit 330% und die Grundsteuer B seit 2010 mit 320% unverändert. Dadurch habe man sowohl die Gewerbeunternehmen als auch die Mitbürgerinnen und Mitbürger über viele Jahre entlastet. Zugleich befindet man sich mit diesen Steuersätzen unter dem Landes- und Kreisdurchschnitt. Eine Vergleichsberechnung zeigt, wie sich die Erhöhung der einzelnen Hebesätze auf die Einnahmesituation auswirkt:

Erhöhung um:	je 5 %-Punkte	10 %-Punkte	20 %-Punkte	30 %-Punkte
Grundsteuer A (von 330)	+ 238 €	476 €	952 €	1.428 €
Grundsteuer B (von 320)	+ 8.951 €	17.901 €	35.802 €	53.703 €
Gewerbesteuer (von 340)	+ 59.237 €	118.475 €	236.950 €	355.422 €

Bei der Beurteilung der Steigerungen im Vergleich zu den Planansätzen ist immer zu beachten, dass der Hebesatz nicht auf den Betrag des Planansatzes angewendet wird, sondern immer auf den zu Grunde liegenden Messbetrag. Bei einem Planansatz i. H. v. 575.000 € für die Grundsteuer B beispielsweise bedeutet dies nicht, dass der Planansatz um 5 % erhöht wird und dann eine Steigerung i. H. v. 28.750 € zu veranschlagen wäre. Die Prozentpunkte werden auf den Steuermessbetrag bezogen. Das bedeutet bei der Rückrechnung im obigen Beispiel, dass der Ansatz i. H. v. 575.000 € durch den bisherigen Hebesatz (320 %) geteilt werden muss, um den Grundsteuermessbetrag i. H. v. gerundet 179.688 € zu erhalten, von diesem nun 5 % gerechnet, ergibt eine Gesamtsteigerung i. H. v. 8.984 € pro 5 %-Punkte einer Hebesatzerhöhung.

Kämmerin Pia Stooß erläuterte weiterhin, daß eine Neufestlegung der Steuerhebesätze unumgänglich sei, auch wegen der anstehenden **Grundsteuerreform**. Die **Grundsteuer** werde bislang auf Basis des „Einheitswertes“, der sich auf Grundlage des Steuermessbetrages ergibt, erhoben. Der Einheitswert wurde vom Finanzamt nach einer festgelegten Formel berechnet, auf Grundlage welcher eine Jahresrohmiere im Jahr 1935 bzw. 1964 angenommen wurde, die dann mit einem festgelegten „Vervielfältiger“ (land-/forstwirtschaftlich 6 ‰ oder bebaut/bebaubar 2,6 ‰, 3,1 ‰ und/oder 3,5 ‰ je wertanteilig) multipliziert wurde; hierbei wurde die Bauweise, das Baujahr und die Gemeindegröße nur grob berücksichtigt. Auf diesen so festgelegten Steuermessbetrag wurde dann von der Gemeinde der Hebesatz angewandt und ergab rechnerisch die Jahresgrundsteuer. Zukünftig soll ein „Grundsteuerwert“ ermittelt werden, in dem ein Bodenwert berechnet wird (Berechnung: Grundstücksfläche multipliziert mit dem Bodenrichtwert zum 01. Januar 2022). Der wiederum mit der neuen Steuerungsmeßzahl (1,3 ‰) multipliziert wird. Auf diesen neuen Grundsteuerwert wird dann der Hebesatz der Gemeinde angewandt um rechnerisch die Jahresgrundsteuer zu ermitteln. Die Steuermesszahl kann um max. 30 % (0,91 ‰) reduziert werden, wenn auf dem Grundstück die Wohnnutzung überwiegt.

Der Gemeinderat hat den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 und den Haushaltsplan 2021 mit Finanzplan und Investitionsprogramm der Jahre 2022 bis 2024 auf Grundlage der entsprechenden Beratung beschlossen.

## 9. Baugesuche

Keine gesonderte Veröffentlichung.

## 10. Gemeinde Walddorfhäslach – Gemeindeentwicklungen

- Jahresrückblick 2021 und Jahresausblick 2022
- Gemeinderatsinformation

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass der Jahresrück- und -ausblick von der Bürgermeisterin stets im Rahmen des festlichen Neujahrsempfangsabends u. a. mit einer Power-Point-Präsentation und Bühnengästen vorgenommen wird. Da der Neujahrsempfang in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie zum zweiten Mal in Folge nicht stattfinden kann, wird zur gemeinderätlichen Dokumentation der nachfolgende kurze und wesentliche Überblick über die gemeindlichen Entwicklungen und Projekte erstellt. Maßgebend hierfür sind auch die im Amtsblatt veröffentlichten Weihnachts- und Neujahrsgrüßworte der Bürgermeisterin, mit welchen bereits maßgebende Entwicklungen aufgezeigt wurden.

Mit insgesamt 25 Sitzungen, rund 250 Drucksachen und weit über 300 Tagesordnungspunkten im Jahre 2021 kommt das gemeinsame und erneut hohe Arbeitspensum des Gemeinderates zum Ausdruck. Mit der wiederholt hohen Anzahl an Sitzungen wurde im Jahre 2021 zugleich auch ein „Rekord“ erreicht.

Gemeinderat und Verwaltung haben gemeinsam wieder viele schöne, besondere und wichtige Aufgabenstellungen erfolgreich bearbeitet und neue, interessante und spannende Herausforderungen gemeinsam bewältigt und gelungen vollendet.

Grundlage für die kommunalpolitische Arbeit und Zielstellung aller herbeigeführten Entscheidungen von Gemeinderat und Verwaltung ist stets das Wohl der Mitbürgerinnen und Mitbürger, für das sich Gemeinderat und Verwaltung stets nach besten Kräften und vor allem stets mit Freude und Elan einsetzen.

Alle kommunalpolitischen Beratungen und Beschlußfassungen unterliegen einer fachlich kompetenten und sorgfältigen Abwägung, im Rahmen welcher vor allem der Gleichbehandlungsgrundsatz oberste Priorität hat. Befinden sich mitbürgerliche Einzelinteressen in diesem Einklang, finden auch diese eine ausgewogene Berücksichtigung bei gemeinderätlichen Entscheidungen.

Das Jahr 2021 war geprägt von der Corona-Pandemie (und dem bis Mitte Mai anhaltenden Lockdown) und wir haben in diesem Zusammenhang frühzeitig und in allen nachstehenden Punkten auch als erste Gemeinde viele präventive und kostenfreie Maßnahmen in unserer Gemeinde eingeleitet und umgesetzt wie bspw. die kostenfreie Maskenverteilung an alle Haushalte, die Einrichtung einer Bürger-Schnellteststation mit der Malteser-First-Respondergruppe, die Bürgerautofahrten zu den umliegenden Impfzentren und die mehrfache Stationierung des Mobilien Impfteams, im Besonderen auch in Verbindung mit der priorisierten Impfung der vulnerablen Bevölkerungsgruppen.

Trotz der Pandemie konnten für Gemeinderat und Verwaltung zumindest der Betriebsausflug, der Waldrundgang und andere Besichtigungs- und Informationsfahrten und -rundgänge durchgeführt werden wie bspw. im Zusammenhang mit den Themen Friedhofsneugestaltung und Einrichtung einer Bibliothek im denkmalgeschützten und sanierten Gebäudekomplex „ehemalige Gaststätte Ochsen“.

Maßgebende und ausschnittsweise dargestellte Gemeindeentwicklungsprojekte und -themen (ohne das sogenannte „laufende Geschäft“) waren und sind in 2021/2022:

- Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortskern Walddorf: Fertigstellung Sanierung und Modernisierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudekomplexes „ehemalige Gaststätte Ochsen“ Rathausgasse 3 und 6 (Rathaus II). Widmung neuer Trauungssäle im Rathaus II und in der Molkerei; Rathaus II = Raumgestaltung und -nutzung Bürgeramt, Standesamt, Bibliothek, Wohnungen; Neubau Haus A = Raumgestaltung und -nutzung Wohnraum und Einzelhandel; Fertigstellung Mehrgeschoßwohnungsgebäude in der Haidlingsgasse einschließlich Gemeindeneubau Haus A; Rathaus II und Neubau Haus A = Ausschreibung und Vergabe Möblierungen/Einrichtungen.
- Neubau 5. Kindergarten im Herdweg: Gesamtplanung, Baugesuch, Bebauungsplanverfahren, Ausschreibung/Vergabe Teil I Modulbauweise, bewilligter Förderantrag aus dem Ausgleichstock; Ausschreibung/Vergabe Teil II Sanierung Bestandsgebäude Kirche, Pelletanlage und Außenanlagen; Spatenstich, Beginn der Baumaßnahme und nach Möglichkeit Inbetriebnahme der ersten von drei Kindergartengruppen.
- U3-Kinderhaus Entenbach-Tiger: Fertigstellung der Außenanlagen in 2021
- Kindergärten Walddorf und Häslach: Neugestaltung der Außenbereiche in 2022
- Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule: Beschaffung/Ausschreibung/Vergabe CO2-Ampeln, Luftfilter, Videokameras zur Überwachung des Außengeländes, Fertigstellung Schulmedienentwicklungsplan mit Fördermittelbescheid i. H. von 190.000 €; Umsetzung Schulmedienentwicklungsplan.
- Senioren-/Altenpflegewohnheim, Erweiterung Bauabschnitt II: Überlassung Gemeindegrund i. H. von gesamt 4.100 m<sup>2</sup>, Beratungen über neuen Erbbaupachtvertrag, Einleitung und Abschluß Bebauungsplanverfahren, Baugesuch, Spatenstich für den Erweiterungsbauabschnitt II.
- Kinder- und Jugendförderarbeit: Teilnahme am Projekt „Jung sein in der Kommune“, Erarbeitung Konzeption, Fördermittelerhalt, Umsetzung in 2022, Fortführung Ferienbetreuung in allen Ferien.
- Einzelhandel: Neustrukturierung auf Grundlage der in 2019 abgeschlossenen und erarbeiteten Einzelhandelskonzeption.
- Breitbandinfrastruktur/Schnelles Internet: Fortführung umfassender Planungen (FTTB-Überarbeitung, Weiß- und Grauflecken), Bestätigung der Kofinanzierungen durch das Land BW (Bundes- und Landesfördermittel); Fortschreibung Gesamtplanung, Ausschreibung und Vergabe der Weißflecken und der „hellen“ Grauflecken.
- Mobilfunkstandort Nachbargemeinde: Erstellung eines umfassenden Immissionsschutzgutachtens in 2021
- Energie, Umwelt- und Klimaschutz: E-Mobilität E-Car-Sharing – Kooperationsvertrag mit der deer GmbH, Planung und Umsetzung E-Bike- und Pedelec-Station, Rezertifizierung European-Energy-Award (EEA) in 2022, Ausbau Photovoltaikanlagen, Fortsetzung Nahwärmekonzept.
- Natur- und Landschaftsschutz: Forst – 4.000 Baumpflanzungen in 2021, Einrichtung von Blumenwiesen in 2021, Einrichtung Bürgerwald III im Rahmen des 50-jährigen Gemeindejubiläums und weitere Baumpflanzungen, Beginn Planung „Natur-Parcour“.
- Verkehrswesen, Immissionsschutz und ÖPNV: Bundesstraße B 27 – Erstellung eines umfassenden Lärmschutzgutachtens und Antrag auf Lärmschutzwände in 2021, umfassende Verkehrsschau bezüglich Verkehrssicherheit in 2021 und Umsetzung der genehmigten Maßnahmen in 2022, Änderungen ÖPNV infolge wirtschaftlicher und eigentumsrechtlicher Neuordnung der Reutlinger Stadtverkehrsbetriebe.



- Bauleitplanung, Städtebauplanung, Grunderwerb und weitere Baumaßnahmen: Fortsetzung § 13b BauGB-Gebiete, Gemeinschaftsschuppenanlage BA II, Bebauungsplan Wohngebiet Fürhaupt I+II (Mindestfestsetzungen), vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Areal Dettenhauser Straße und Areal Stuttgarter Straße 8, zahlreiche Baugesuche und Bebauungsplanverfahren, städtebauliche Planungen (u. a. Areal Stuttgarter Straße/Nettowed) und VOL- und VOB-Vergaben, Bauverpflichtungen, Bauplatzvergaberichtlinien, Gewerbegebietsentwicklung und -ansiedlungen etc.
- Straßen- und Tiefbaumaßnahmen: Fortschreibung Maßnahmen- und Prioritätenplan und Maßnahmenumsetzung
- Feuerwehr und Eigenbetriebe Wasserversorgung : Planung und Umsetzung Löschwasserkonzeption, Erhöhung Wasserbezugsrechte
- Friedhofneugestaltung: Vor-Ort-Begehungen, Planungen, Umsetzung der geplanten Maßnahmen.
- Zentrale Dienste: Landtagswahl, Bundestagswahl, Vorbereitung Rezertifizierung Gesunde Gemeinde, Überarbeitung/Anpassung zahlreicher Satzungen, Neuvergabe Reinigungsdienstleistung, Beschaffungswesen (bspw. Telefonanlage).

Wir freuen uns gemeinsam auf die Fortsetzung der guten Beratungen und konstruktiven Gespräche sowie auf die gemeinsamen, positiven Arbeitsergebnisse und die damit verbundenen, zukunftsweisenden Entwicklungen für unsere Gemeinde Walddorfhäslach.

## **11. Gemeindegkultur – Heimat- und Gemeinschaftspflege – Gemeindefeste**

- **Jubiläum 50 Jahre Walddorfhäslach – 2022 bis 2027**
- **Bürgerwald III**
- **Pflanzaktion mit Beginn am 13.03.2022**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger verwies auf ihre in KW 04/2022 im Amtsblatt veröffentlichte Mitteilung zur ersten Auftaktveranstaltung am 13. März 2022 anlässlich des 50-jährigen Gemeindejubiläums. Weitere Informationen hierzu sowie zu weiteren Zusammenkünften zum 50-jährigen Bestehen in diesem Jahr werden folgen. Der Gemeinderat nahm den Inhalt der Gemeinderatsdrucksache zur Kenntnis.

## **12. Bürgerfragestunde**

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung oder die Bürgermeisterin gibt. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Es gab eine Wortmeldung von Seiten der Mitbürgerinnen und Mitbürger, jedoch ohne Zustimmung zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt.

## **13. Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **13.1. Bekanntgaben der Verwaltung:**

Keine Bekanntgaben.

### **13.2. Verschiedenes Gemeinderat:**

Gemeinderat Martin Bayer erkundigte sich, ob - und falls ja ab wann - die Molkerei auch privat angemietet werden könne. Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte hierzu mit, dass dies ggf. ab Mitte des Jahres möglich sein werde, hierfür der Gemeinderat jedoch noch die Rahmenbedingungen und das Entgelt beraten und beschließen müsse.

## **14. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.